

gung eintreten. Die vom ALR geplante Armenfürsorge sah die Einrichtung von Armenhäusern vor; soweit möglich, sollten die Einzuweisenden in diesen Anstalten unter strenger obrigkeitlicher Kontrolle zur Arbeit angehalten werden.

Soziale Marginalisierung im Strafrecht und durch das Strafrecht wird als dritter Bereich untersucht. Im Gegensatz zu den übrigen Teilen besaß das Strafrecht des ALR nicht lediglich subsidiäre, sondern unmittelbare Geltung; es war auch von der zwischenzeitlichen Suspension der Kodifikation nicht betroffen. Ansatzpunkt ist zwar auch hier die Nützlichkeit des Individuums, das Prinzip der Nützlichkeit spiegelt sich aber auch wider in der Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Verbrechen einerseits und Strafen andererseits. Gleichwohl hatte die Abschreckung noch Vorrang vor dem Ziel der Besserung des Straffälligen. Entscheidend war die Verhütung von Straftaten. Hierzu wurden auch Eltern, Erzieher und Lehrer ausdrücklich verpflichtet, entsprechend pädagogisch zu wirken. Für die Tötung von Neugeborenen (»Kindermord«) wurde zwar weiterhin die Todesstrafe angedroht; auch aus populationspolitischen Gründen wurde aber die Abtreibung bei nichtehelichen Schwangerschaften milder bestraft als noch nach gemeinem Recht. Der Selbstmord fand grundsätzlich keine Bestrafung mehr; die staatliche Mißbilligung wurde aber dadurch zum Ausdruck gebracht, daß auf ein ehrendes öffentliches Andenken zu verzichten war. Diebstahl in geringem Maße aus Gründen wirklicher Bedürftigkeit (»Mundraub«) wurde nicht strafrechtlich geahndet, sondern nur polizeilich untersucht. Vom Ansatz her bestand Gleichheit bei der Bestrafung. Allerdings sollten Geldstrafen gegen »unbemittelte Personen der niedern Volksklasse« nicht ausgesprochen werden; sie wurden nach Tagessätzen in Gefängnisstrafen umgerechnet. Eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlich schon bedrängten Lage sollte mit Blick auf die eventuell eintretende Unterstützungspflicht des Staates vermieden werden.

Breitenborn schließt mit der Bemerkung, daß mit Blick auf die Randgruppen Abstriche an der oft hervorgehobenen liberalen Fortschrittlichkeit und Humanität des ALR zu machen seien, daß die festzustellenden Ausgrenzungen andererseits aber auch Ausdruck naturrechtlichen Denkens und Frucht der Aufklärungszeit seien. Im gedachten Gesellschaftsvertrag mußte den Randgruppen wegen der sie auszeichnenden »Fremdheit« in der Tat eine besondere Stellung zukommen, die konsequent auch rechtlich Niederschlag fand. Breitenborns Bewertungen und Schlußfolgerungen sind stets ausgewogen; ihre Arbeit ist nicht nur für den an der Randgruppenforschung interessierten Historiker und Soziologen, sondern auch für den Juristen, der sich für die prägenden Hintergründe gesetzlicher Regelungen interessiert, eine aufschlußreiche Lektüre.

*Thomas Heinrich, Bielefeld*

Arthur Still/Irving Velody (Hrsg.), *Rewriting the History of Madness. Studies in Foucault's »Histoire de la Folie«*, Routledge, London etc. 1992, 208 S., geb., 45 £.

Colin Jones/Roy Porter (Hrsg.), *Reassessing Foucault. Power, Medicine and the Body*, Routledge, London etc. 1994, X + 225 S., geb., 45 £.

Eine moderne Medizin- und Psychiatriegeschichte ist heute ohne den Beitrag von Michel Foucault nicht mehr denkbar. Doch der Rückgriff auf Foucault, sei es als produktive Auseinandersetzung oder kritische Infragestellung, fand und findet vornehmlich in der anglo-amerikanischen Sozial- und Kulturgeschichte statt. Hiervon zeugen die beiden vorliegenden Sammelbände. A. Still und I. Velody fragen nach den rezeptionsgeschichtlichen Eigenarten von Foucaults »Wahnsinn und Gesellschaft« im englischsprach-

chigen Raum. C. Jones und R. Porter versammeln Untersuchungen über Foucaults Zugang zu den Problemen von Wissen und Macht, Diskurs und Disziplin im Hinblick auf Körper und Medizin und präsentieren Anwendungen dieses Fragebündels z. B. auf die Zahnheilkunde und die Medizinalfürsorge im Gefängnis.

Die Rezeption Foucaults hatte (und hat) in Großbritannien und den USA ein großes Hindernis zu überwinden: Foucaults »Folie et déraison. Histoire de la folie à l'âge classique« (1961) liegt bis heute nur in einer mangelhaft übersetzten und stark gekürzten amerikanischen bzw. englischen Version (erstmalig 1965 bzw. 1967) vor. Auf diese Defizite von »Madness and Civilization« und ihre Auswirkungen auf die Rezeptions- und Wirkungsgeschichte hat C. Gordon in seinem Artikel »Histoire de la folie: an unknown book by Michel Foucault« 1990 in der Zeitschrift »History of the Human Sciences« aufmerksam gemacht. Der Sammelband von Still und Velody enthält diesen Artikel (S. 19–42), die Reaktionen hierauf sowie erste Revisionen der Interpretationen Foucaults. Verwiesen sei auf die Beiträge von R. Porter (S. 119–125) und A. Scull (S. 150–163), die nicht zuletzt aufgrund ihrer Kontroversen wesentlichen Einfluß auf die Ausformung der psychiatriegeschichtlichen Forschung in Großbritannien hatten. Porter stellt Foucaults These von der »Großen Gefangenschaft« der Irren in Europa seit Absolutismus und Aufklärung mit Hilfe des englischen Beispiels in Frage. Scull kritisiert, im Anschluß an H. C. E. Midelfort, Foucaults These von den frühneuzeitlichen »Narrenschiffen« als reale Möglichkeit einer humaneren Lebensweise von Irren. So gewinnt Detailkritik Bedeutung für die Interpretationen der europäischen Psychiatriegeschichten in der Früh- und Hochmoderne. Ob man allerdings mit dem empiristisch anmutenden Postulat »rewriting the history of misreading« (C. Gordon) dem Produktiven und Provokativen im Anliegen Foucaults insgesamt gerecht wird, muß bezweifelt werden.

In Deutschland hat der Bezug auf Foucault als Medizin- bzw. Psychiatriehistoriker, der er als Sozialphilosoph auch war, ohne es sein zu wollen, meist den Charakter von »preface history« (Th. S. Kuhn). Eine Ausnahme bildet die Diskussion um die Chancen und Grenzen der Medikalisierung der Gesellschaft seit der Frühneuzeit im Spannungsfeld von Struktur- und Alltagsgeschichte, wie sie zuletzt auf hohem Niveau von F. Loetz thematisiert worden ist. Die deutsche Sozialgeschichte der Psychiatrie hält auf Distanz zu Foucault; vor allem bei K. Dörner, weniger bei D. Blasius, aber auch jüngst bei D. Kaufmann findet die Inspektion der psychiatriegeschichtlichen Thesen Foucaults nur am Rande statt. Interessant ist, daß bislang ein Vergleich der Ansätze von K. Dörner und Foucault fehlt, deren psychiatriehistorische Meilensteine in Deutschland zeitgleich 1969 auf den Markt kamen. Eine solche wissenschaftsgeschichtliche Untersuchung sollte die einwirkenden geistesgeschichtlichen Traditionen, modernisierungstheoretischen Grundlagen und historiographischen Konzeptionen offenlegen und nachfragen, ob der, wie häufig suggeriert, simple Gegensatz von fortschrittspessimistischen bzw. -optimistischen Leitideen die eigentliche Differenz zwischen beiden Interpretationen ausmacht. Eine quantifizierend-qualifizierende Einschätzung des Einflusses Foucaults auf die deutsche Medizin- und Psychiatriegeschichtsschreibung verdanken wir dem Stuttgarter Medizinhistoriker M. Dinges, der in seinem Artikel im Sammelband von Jones und Porter (S. 181–212) nur kurz (zu kurz) auf das Verhältnis von Dörner und Foucault eingeht. Dinges verweist mehrfach auf den Einfluß der Modernisierungstheorien (von Weber bis Habermas) in der Sozialgeschichte als immunisierendes Modell gegen den Kulturpessimismus und die Zivilisationskepsis Foucaults. Seine Hoffnung richtet sich auf die Alltagsgeschichte: »the younger generation [...] might be more disposed to accept the challenge of Foucault« (S. 202). Nun kann es, was eine erfolgreiche Foucault-Rezeption angeht, einerlei sein, ob man den Franzosen struktur- und prozeßgeschichtlich und/oder erfahrungs- und wahrnehmungsgeschichtlich liest und nutzt. Wichtiger scheint mir die Frage zu sein, ob es theoretisch und methodologisch gerechtfertigt ist, mit Foucault ge-

gen die Fortschritts- und Erfolgsgeschichte der Psychiatrie zu argumentieren, wo sich doch Foucault als Protagonist einer ebenfalls teleologisch konzipierten Geschichtsinterpretation entpuppt: Psychatriegeschichte als Verschlechterungs- und Verfallsgeschichte, »which is Whiggishness in reverse« (S. 3), wie Still und Velody zu Recht betonen. Im Licht der »alten« wie »neuen« Modernisierungstheorien wäre die Geschichte der Psychiatrie also noch intensiver zu besichtigen, um eine Antwort auf das Strukturprinzip der Ambivalenz und Paradoxie, Komplexität und Dialektik der Moderne zu suchen. In dieser Sicht erscheint Psychiatrie weder als Triumph noch als Debakel der Medizin, sie figuriert nun nicht mehr nur als Indikator und Ergebnis, Instrument und Funktion gesellschaftlicher Modernisierung, sondern sie ist in ihrer Genese wie Struktur ein Musterbeispiel für die Komplexität und Paradoxie der Moderne.

*Matthias M. Ester, Münster*

Ioannis Pilavas, Psychiatrie im Widerstreit der Konzepte. Zur Entstehungsgeschichte der Tübinger Nervenlinik, Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1994, 154 S., geb., 48 DM.

Doris Kaufmann, Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die »Erfindung« der Psychiatrie in Deutschland 1770–1850, Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1995, 361 S., geb., 78 DM.

Ioannis Pilavas stellt sich in seiner Arbeit die Frage, warum es an der Universität Tübingen erst 1894 eine psychiatrische Klinik gab, obwohl gerade dort schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts entsprechende Pläne existierten. Anhand von Aktenmaterial der Universität und beteiligter öffentlicher Stellen erklärt der Autor die Verspätung damit, daß sich die Entscheidungsträger – die Universität mit der Medizinischen Fakultät, die darin vertretenen Professoren, die zuständigen Ministerien und andere mögliche Träger einer psychiatrischen Klinik – lange nicht auf ein gemeinsames Konzept einigen konnten. Besonders die Vertreter der Anstaltspsychiatrie, nach deren Vorstellung psychisch Kranke in eine spezielle Heilanstalt und nicht in den Lehrbetrieb einer Universität gehörten, verzögerten die Einrichtung einer psychiatrischen Universitätsklinik. Die Argumente der beteiligten Stellen und Personen werden äußerst detailliert wiedergegeben; über 60 Seiten sind ausschließlich den Transkriptionen von Archivalien gewidmet.

Pilavas erklärt und analysiert die historischen Vorgänge, indem er sich auf die Ebene der Ideen bestimmter wichtiger Persönlichkeiten bezieht und die unterschiedlichen Argumentationen der Verwaltungsinstanzen beschreibt. Sein Erkenntnisinteresse orientiert sich an der Perspektive der Ärzte und legt die heutige Institutionalisierung der Psychiatrie als Normalfall zugrunde. Da er nur nach den Gründen für die Verspätung Tübingens fragt, nicht aber nach den Bedingungen für die »normale« Entwicklung, erscheint die Entstehung der Psychiatrie implizit als Selbstverständlichkeit. So wird z. B. das in der zeitgenössischen Diskussion mehrfach vorgebrachte Argument, es bestünde ein dringendes Bedürfnis nach mehr Anstaltsplätzen für psychisch Kranke, wiedergegeben; es wird aber nicht weiter gefragt, warum dieses Argument seit einer bestimmten Zeit überzeugte. Hier hätte die explizite Orientierung an einer erkenntnisleitenden Theorie weiter führen können. Als medizinische Dissertation und Beitrag zur Institutionengeschichte der Psychiatrie ist diese Arbeit sehr gut gelungen; grundlegende Fragen der Psychatriegeschichte bleiben allerdings schon von der Fragestellung her ausgespart.

Gleichsam mehrere Ebenen tiefer geht die Fragestellung der Untersuchung von Doris Kaufmann: Die Psychiatrie soll als historisch entstandenes Phänomen, als »Erfindung«